

## Allgemeine Logistikanforderungen für Anlieferungen

HACO AG sowie NARIDA AG, nachfolgend HACO/NARIDA genannt

1. **Umfang**  
Diese Logistikanforderungen verstehen sich als integrierter Bestandteil unserer Bestellungen/Mengenkontrakte und sind als Ergänzung zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB zu verstehen.
2. **Ladungssicherung auf dem Ladungsträger**  
Die Ladung muss auf dem Ladungsträger mittels einschrumpfen oder mittels Band über die Querseite gebunden, so gesichert sein, dass diese einerseits den ganzen Transportweg bis zu HACO/NARIDA schadlos übersteht und andererseits ab dem Aufgabepunkt an das automatische Hochregallager ohne manuelles Eingreifen mit einer Fördergeschwindigkeit von 2.5m/s eingelagert werden kann. Die Ladung muss daher so gesichert sein, dass sich durch die Beschleunigungskräfte keine Überstände über den Ladungsträger hinaus ergeben.
3. **Eingeschrumpfte Transport-Lagereinheit**  
Wenn eine Transport- Lagereinheit eingeschrumpft ist, muss zwingend darauf geachtet werden, dass die Einschrumpfung vertikal über die ganze Ladung angewendet wird und der untere Rand max. 5cm über den Ladungsträger hinunter gezogen wird. Dies gilt ebenfalls, wenn nicht mittels Schrumpffolie sondern mit einem Schrumpfbeutel von oben die Ladung geschützt und gesichert wird.
4. **Kartonunterlage auf dem Ladungsträger**  
Zwischen dem Ladungsträger und der Ladung muss zwingend eine Kartonunterlage, welche im Format den ganzen Ladungsträger abdeckt, seitlich jedoch nicht überragt, zwischengelegt sein.
5. **Stapelung von Transport- Lagereinheiten**  
Wenn die Transport- Lagereinheit für den ökologischen und ökonomischen Transport auf einander gestapelt werden, ist dies ausschließlich zulässig, wenn dies die Ladung zulässt und die Ladung keinen Schaden (auch an der Verpackung derjenigen) erleidet. Des Weiteren müssen auch in diesem Falle alle anderen Punkte dieser Allgemeine Logistikanforderungen für Anlieferungen sichergestellt sein.
6. **Zulässiges Gewicht der Transport- Lagereinheiten**  
Das Gesamtgewicht, Ladungsträger inkl. Ladung, darf den Wert von 1'000 Kg nicht überschreiten.
7. **Zulässige Ladungsträger und deren Qualität**  
Aufgrund der Hygienevorschriften für Lebensmittelbetriebe akzeptieren wir grundsätzlich keine Einwegpaletten. Daher erwarten wir bei Anlieferungen folgende Paletten Typen: EURO 1 / EURO 2 resp. diesen Formaten entsprechende Chep-Paletten. Wir akzeptieren Qualitäten, welche unter folgendem Link definiert sind und den Normen EPAL / IPPC / ISPM no. 15 entsprechen. [www.epal-online.ch/de/produkte/paletten.php](http://www.epal-online.ch/de/produkte/paletten.php)
8. **Ladegut auf dem Ladungsträger**  
Das Ladegut muss auf dem Ladungsträger jeweils symmetrisch zentriert sein und die Ladung muss nach dem Entfernen der Ladungssicherung (Schrumpffolie / Bänder) in der Form und stabil bleiben.
9. **Zulässige Höhe der Transport- Lagereinheiten**  
Die Transport- Lagereinheiten dürfen inkl. Ladungsträger folgende maximal Höhen nicht überschreiten und es muss die jeweils kleinst mögliche Höhe unter den ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten gewählt werden.  
HACO AG Maximalhöhen: 1'800mm / 1350mm / 1000mm / 900mm  
NARIDA AG Maximalhöhen: 1'800mm / 1350mm für Verpackungsmaterial  
jeweils die Gesamthöhe inkl. Ladungsträger und Ladungssicherung.
10. **LKW – Abladung und Höhen**  
Die Transport- Lagereinheiten müssen auf dem LKW so geladen sein, dass diese Problemlos mittels Anpassrampe über Heck abgeladen werden kann. Wir haben keine Möglichkeit seitlich abzuladen.  
Die Nutzfahrzeuge (LKW) dürfen zur Anlieferung unter Anlehnung an das Bundesamt für Verkehr (max. 4.0m siehe [www.bav.admin.ch/landverkehrsabkommen/index.html?lang=de](http://www.bav.admin.ch/landverkehrsabkommen/index.html?lang=de)) folgende Höhen nicht überschreiten:  
HACO AG Maximalhöhe 4.2m  
NARIDA AG Maximalhöhe 4.2m (Aussenlager Platern: Maximalhöhe 3.9m)
11. **Fehlende Lieferdaten / Dokumente**  
Bei fehlenden Dokumenten / Lieferscheinen wird die Ware nicht angenommen und zu Lasten des Verkäufers retourniert.
12. **Tarifübersicht und Verrechnungssätze bei nicht konformer Anlieferung**

| Kriterium | Grund                   | Abweichung  | Tarif (CHF) | Pro                     |
|-----------|-------------------------|---|-------------|-------------------------|
| 1.        | Dokumente               | Unvollständige Angaben                                    | -           | -                       |
| 2.        | Transport- Lagereinheit | > 1800 mm   | 20.00       | Transport- Lagereinheit |
| 3.        | Transport- Lagereinheit | > 1'000 Kg  | 20.00       | Transport- Lagereinheit |
| 4.        | Transport- Lagereinheit | defekt / schmutzig  | 40.00       | Transport- Lagereinheit |
| 5.        | Transport- Lagereinheit | Ladegut nicht oder ungenügend gesichert                   | 20.00       | Transport- Lagereinheit |
| 6.        | Transport- Lagereinheit | Schrumpffolie mehr als 5cm über den Ladungsträger gezogen | 10.00       | Transport- Lagereinheit |
| 7.        | Ladungsverpackung       | defekt / schmutzig  | 20.00       | Ladungsverpackung       |
| 8.        | Ladungsverpackung       | Auszeichnung unvollständig, fehlerhaft oder fehlend       | 5.00        | Ladungsverpackung       |
13. **Salvatorische Klausel**  
In den bestehenden Geschäftsbeziehungen anderweitig getroffenen Definitionen und Regelungen ersetzen ausschließlich die dort abgefassten Elemente und nicht diese ganzen Logistikanforderungen.